

Dokument erfolgreich versendet

Von: +49 8669 87929999
An: +49 861 589493
Datum: Dienstag, 4. Juli 2017 15:38:07
Seiten: 2

Aktenzeichen: 36B143/1-2
Ihr Schreiben vom 27.06.2017

Traunreut, den 04.07.2017

Uwe Hametner - Breslauer Str. 16 - 83301 Traunreut

per Fax 0861/58-9493
Landratsamt Traunstein – Fahrerlaubnisbehörde
Frau B. Köllerer, Zi.: OG 18
Kotzinger Str. 6
83278 Traunstein

Äußerungsgelegenheit für das wir zu den nicht begründeten erwähnten Gründen für das müssen aus Abs521

Sehr geehrte Frau Köllerer,

wie bekannt war ein vernünftiges Gespräch mit der Ärztegemeinschaft, inkl. der Vertreterin von Gabi Breu die sich im Urlaub befand, trotz mehrmaliger Bitte zur Beruhigung und darüberhinaus Erinnerung an deren Auftrag (hier: den geleisteten Eid,- umgangssprachlich das höhere Etwas) nicht möglich.

Die Aufforderung zur Akteneinsicht nach nicht gefruhteter Diskussion wurde über den Linksweg (ohne Nennung der herangezogenen DiSchablone – sie wissen welche) gegen das Recht (Patienten – manchmal auch Menschen) negiert.

Wie in den Schulbüchern der Medizin nachzulesen (siehe a la Bäuml) entspricht dieses Verhalten dem Normverfahren um Probanden auf Eskalation (Doppelblind blabla – uneinsichtige Bedingungen) hin zu stimulieren und dazu Grenzsituationen zu schaffen.

Die Herausgabe von Patientenakten in Form von Abschriften ist mir entsprechend dem vorgenannten Verhalten erzwungenermaßen dank und über das Amtsgericht bereits schon einmal gelungen und dass trotz und obwohl die Akten aufgrund interner organisations-technischer Neustrukturierung bzw. -strukturierungen durch einen Fehler per links vernichtet gewesen hätten sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hametner
(emechan. Unterschrift Uwe Hametner)

Anlage: 07/04 Frist – 26Fe nach 104Unq – je nach Umständen ein etwas